

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Hilden beschließt nach Vorberatung im Jugendhilfeausschuss und im Haupt- und Finanzausschuss den anliegenden Kontrakt über die Leistungen der Suchthilfe mit dem SPE Mühle e.V. rückwirkend zum 01.07.2017.

Erläuterungen und Begründungen:

Zum 01.07.2017 soll der Kontrakt über die Suchthilfe des SPE Mühle e.V. an die aktuellen Gegebenheiten angepasst werden:

1. Der Kontrakt wurde analog aller Kontrakte des Amtes für Jugend, Schule und Sport an die neue Systematik angepasst. Er verfügt nunmehr über die Anlagen B (Leistungsbeschreibung zur Rahmenvereinbarung) und die Anlage C (Ziel- und Strukturvereinbarung zur Leistungsbeschreibung).
2. In den finanziellen Auswirkungen wurde die Eingruppierung der Fachkräfte von S14 auf S12 gesenkt. Die Berechnung von Fachkräften mit übertarifrechtlicher übergeleiteter Entlohnung wurde gestrichen. Dies trägt dem Ausscheiden von Mitarbeitern Rechnung und ist Ergebnis der Gespräche mit dem SPE Mühle e.V.

Aus dieser Absenkung ergibt sich die Reduzierung der Kontraktsumme von 136.196,66 € in 2017 auf nunmehr 134.435,83 € in 2017 und 132.675 € in 2018 incl. aller nach KGSt Tabelle ausgewiesenen pauschalierten Sachkosten.

Der neue Kontrakt wird bei Beschluss rückwirkend zum 01.07.2017 wirksam.

gez.
Birgit Alkenings

Finanzielle Auswirkungen

Produktnummer / -bezeichnung	070102	Maßnahmen zur Gesundheitsförderung		
Investitions-Nr./ -bezeichnung:				
Pflichtaufgabe oder freiwillige Leistung/Maßnahme	Pflichtaufgabe	(hier ankreuzen)	freiwillige Leistung	X (hier ankreuzen)

Folgende Mittel sind im Ergebnis- / Finanzplan veranschlagt: (Ertrag und Aufwand im Ergebnishaushalt / Einzahlungen und Auszahlungen bei Investitionen)				
Haushaltsjahr	Kostenträger/ Investitions-Nr.	Konto	Bezeichnung	Betrag €
2017	0701020010	531840	Betriebskostenzuschuss Suchtberatung	136.200,- €

Aus der Sitzungsvorlage ergeben sich folgende neue Ansätze: (Ertrag und Aufwand im Ergebnishaushalt / Einzahlungen und Auszahlungen bei Investitionen)				
Haushaltsjahr	Kostenträger/ Investitions-Nr.	Konto	Bezeichnung	Betrag €
2017	0701020010	531840	Betriebskostenzuschuss Suchtberatung	134.435,83 €
2018	0701020010	531840	Betriebskostenzuschuss Suchtberatung	132.675,- €

Bei über-/außerplanmäßigem Aufwand oder investiver Auszahlung ist die Deckung gewährleistet durch:				
Haushaltsjahr	Kostenträger/ Investitions-Nr.	Konto	Bezeichnung	Betrag €

Stehen Mittel aus entsprechenden Programmen des Landes, Bundes oder der EU zur Verfügung? (ja/nein)	ja (hier ankreuzen)	nein X (hier ankreuzen)
Freiwillige wiederkehrende Maßnahmen sind auf drei Jahre befristet. Die Befristung endet am: (Monat/Jahr)		06/2020
Wurde die Zuschussgewährung Dritter durch den Antragsteller geprüft – siehe SV?	ja X (hier ankreuzen)	nein (hier ankreuzen)
Finanzierung/Vermerk Kämmerer gesehen - Klausgrete		